

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8020 Graz
GZ03Z034962M
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 10/Dez. 2011 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

Metallerstreik

Rainer Wimmer zieht Bilanz der
Kampfmaßnahmen.

Seiten 2/3

Wohnbauförderung

Zinsenzuschuss von bis zu
700 Euro für AK-Mitglieder

Seite 9

Besteuern

Stephan Schulmeister skizziert Pläne für
effiziente Finanztransaktionssteuer.

Seite 5

Teleshopping

Mehrwertnummern und
Nebenkosten verteuern Produkte.

Seiten 12/13

ZAK inhalt

Warum Großbauern keine Einkommensteuer zahlen 4

Finanztransaktionssteuer, aber richtig 5

Vorstellungskosten werden sehr selten ersetzt 6

Arbeitszeitkontrolle per GPS: Zustimmung nötig 7

EU fördert Semmering- und Koralmstrecke 8

AK-Wohnbeihilfe und Pendlerbeihilfe beantragen 9

Ernährungstipps 10

Verbotene Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 11

Teleshopping wird durch Nebenkosten teuer 12/13

Lästige Werbefahrt statt versprochenem Gewinn 13

Journalismus befindet sich im Umbruch 14

Schadenersatz für belästigte Praktikantinnen 17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Buchtipps/Serie: Armut in der Steiermark 20/21

Blitzlichter 22/23

Wissenschaftspreis & Haderers MOFF 24

Lohnerhöhungen fallen nicht vom Himmel

Der Metallstreik war ein deutliches Lebenszeichen der Gewerkschaft in diesem Herbst. Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft PRO-GE, Rainer Wimmer, zog im ZAK-Interview mit Rudolf Willgruber eine Bilanz dieser Kampfmaßnahmen.

Herr Wimmer, für die Industriellenvereinigung war der Metallstreik ein „Kulturbruch und ein hoffentlich einmaliger Sündenfall“. Wieso waren die Kampfmaßnahmen aus Sicht der Gewerkschaft PRO-GE notwendig?

Wir hatten dieses Jahr eine besonders schwierige Situation. Die Arbeitgeberseite hat uns schon Wochen vor den Kollektivvertragsverhandlungen über die Medien den möglichen Abschluss mitgeteilt: Inflationsabgeltung und ein bisschen was drauf in Form von Einmalzahlungen. Das war kein sozialpartnerschaftlicher Verhandlungsstil und kein ernst zu nehmendes Angebot. Die Unternehmen waren im betreffenden Zeitraum enorm erfolgreich. Sie haben zweistellige Zuwächse bei den Umsätzen und bei den Gewinnen eingefahren. Den Firmen ging es also exorbitant gut. Daher war es der richtige Zeitpunkt, dass die ArbeitnehmerInnen von diesem Erfolg endlich einmal profitieren können. Daher war es die richtige Zeit für kräftige Lohnerhöhungen, denn dieser Erfolg wurde von den Beschäftigten erarbeitet.

Wir konnten auch beobachten, dass in den vergangenen Jahren bis zu 90% der Gewinne an Muttergesellschaften und Eigentümer ausgeschüttet wurden. Wir mussten also zusammen mit den BetriebsrätInnen und Mitgliedern massiv Druck machen, damit sich die Arbeitgeber bewegen. Freiwillig hätten die Unternehmen keinen Cent herausgerückt.

Wie fällt die Bilanz dieses ersten Metallstreiks seit

25 Jahren aus? Wie viele Betriebe waren beteiligt, und wie war das Feedback der Beschäftigten?

Die Mobilisierungskampagne ist sehr gut gelaufen. Insgesamt waren es rund 800 Streik-Aktionen, Betriebsversammlungen und Protestmaßnahmen in ganz Österreich. Die Beteiligung beim Lohnkampf war enorm. Allein am zweiten Tag der Streiks waren etwa 100.000 MetallarbeiterInnen beteiligt. Wichtig war auch das große mediale Interesse: Denn gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen werden in Österreich nicht unbedingt unterstützt. Die gelebte Solidarität mit den Streikenden war also umso wichtiger: Wir bekamen Unterstützung-Anrufe, Mails, Briefe aus allen Branchen und Bevölkerungsschichten. Dieses positive Feedback haben auch die KollegInnen in den Betrieben gespürt.

Als Begleitmusik der Betriebsversammlungen gab es punktuell Einschüchterungsversuche durch die Arbeitgeberseite. Was sagen Sie zu den Angstparolen der Unternehmer?



Rainer Wimmer: „Freiwillig hätten die Unternehmen keinen Cent herausgerückt.“

Wir haben mit Einschüchterungsaktionen gerechnet. So wurde zum Beispiel in MitarbeiterInnen-Briefen vorgaukelt, über die Rechtslage bei einem Streik zu informieren. Tatsächlich wurden die Beschäftigten aber mit der Abmeldung von der Gebietskrankenkasse, mit Verlust des Anspruches der Arbeitslosenunterstützung und dem Verlust des Arbeitsplatzes bedroht. Das ist niveaulos und zeigt deutlich, wie manche Manager mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen.

Der KV-Abschluss betrifft rund 165.000 Beschäftigte der Metallindustrie und des Bergbaus. Was war das erfreulichste Ergebnis dieser Lohnrunde?

Wir haben den Menschen deutlich in Erinnerung gerufen, warum es wichtig ist, Gewerkschaftsmitglied zu sein, und dass Kollektivverträge sowie Lohnerhöhungen nicht vom Himmel fallen. Der Abschluss ist ein Erfolg aller. Wir haben gemeinsam an einem Strang gezogen. BetriebsrätInnen und Mitglieder. Wir haben Schulter an Schulter gekämpft und konnten so die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zwingen und uns in vielen Punkten durchsetzen: Der gesamte Lohnabschluss ist nachhaltig. Für die unteren Einkommen haben wir eine Erhöhung von 5,3 Prozent erreicht, und die Erhöhung der Karenzzeiten auf 16 Monate pro Kind stellt eine echte finanzielle Verbesserung vor allem für Frauen dar.

Arbeitskämpfe sind in Österreich eine Seltenheit: Glau-



Beim ersten Metallstreik seit 25 Jahren ist es zu insgesamt 800 Aktionen gekommen. (Fotos: PRO.GE)

ben Sie, dass die Strategie der Metaller auch in anderen Branchen Nachahmung finden könnte?

Wir bleiben auch weiterhin verlässliche Sozialpartner. Streik ist das letzte und äußerste Mittel der ArbeitnehmerInnen. Sicher werden die

Verhandlungen in anderen Branchen durch den Metallabschluss mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 4,2 Prozent nicht einfacher. Das ist ganz klar. Sie wären aber auch nicht einfacher geworden, wenn es in der Metallindustrie keine Kampf-

maßnahmen gebraucht hätte. Es war ein deutliches Lebenszeichen der Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Wir haben gezeigt, dass wir auch eine Kampforganisation sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Höchste Zeit für Vermögensteuern

„Wann, wenn nicht jetzt“: Für den Präsidenten der steirischen Arbeiterkammer, Walter Rotschädl, ist mit der beabsichtigten „Schuldenbremse“ endgültig der Zeitpunkt für die Einführung von Vermögensteuern gekommen.

Gleichzeitig warnt der AK-Präsident vor einschneidenden Sparpaketen zulasten der ArbeitnehmerInnen: „Die gigantischen Beträge, um die es hier geht, nur mit Sparpaketen zu stemmen gefährdet den sozialen Frieden.“ Außerdem tragen Sparpakete die Gefahr in sich, die Massenkaufkraft zu verringern und die Arbeitslosigkeit zu

erhöhen: „Gehen aber die Steuereinnahmen zurück, wird erst recht eine Spirale nach unten ausgelöst.“ Vermögensteuern und vermögensbezogene Steuern hingegen schmälerten die Kaufkraft nicht: „Abgesehen davon, dass die steuerliche Schieflage auf Kosten der Arbeitnehmer schon jetzt unerträglich ist“, verweist Rot-

schädl auf die Entwicklung der Steuereinnahmen 2011. Während die Einnahmen aus Lohnsteuer, Mehrwertsteuer und Verkehrssteuern deutlich gestiegen seien, stagnierten die Einnahmen aus Unternehmenssteuern und Kapitalerträgen. Vor diesem Hintergrund fordert der AK-Präsident auch die Abschaffung der Gruppenbesteuerung, die es Unternehmen erlaubt, bei Tochtergesellschaften im Ausland entstandene Verluste steuer-mindernd geltend zu machen.



Walter Rotschädl
AK-Präsident

ZUR SACHE

Die europäische Schuldenkrise wächst sich zu einer Krise der Demokratie aus. Längst entscheiden nicht mehr gewählte Politiker, geschweige denn das Volk, was geschieht. Wir sind nur noch Getriebene der wild gewordenen Finanzmärkte, insbesondere der allmächtigen Rating-Agenturen.

ALLMACHT

Wenn auch nur eine der „großen drei“ Rating-Agenturen hustet, bekommen bisher noch als halbwegs gesund empfundene Volkswirtschaften eine Lungenentzündung. Wie am Beispiel Österreich: Eine Rating-Agentur räuspert sich und schon apportiert die Regierung mit einer „Schuldenbremse“. Diese Allmacht der Rating-Agenturen ist unerträglich. Umso mehr, als die Kompetenz dieser Agenturen ernsthaft in Frage gestellt werden muss. Spätestens, seit Frankreich „irrtümlich“ herabgestuft wurde. Es ist also allerhöchste Zeit, die Rating-Agenturen in die Schranken zu weisen. Denn Österreich ist laut Verfassung eine Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus – und nicht von anonymen Analysten einer gewinnorientierten Rating-Agentur, die sich jeglicher demokratischen Kontrolle entzieht.



Schlaue Bauern scheuen Steuern

Warum Großbauern mit 100 Hektar Nutzfläche wenig Steuer zahlen? Die Gewinnpauschalierung machts möglich. (Alexander Wurditsch – Fotolia)

Landwirte zahlen kaum Steuern, obwohl das Einkommen über dem Schnitt von ArbeitnehmerInnen liegt. Im Vorschlag für das neue EU-Budget werden die Landwirte wieder reichlich bedacht.

Landwirtschaftliche Betriebe bis zu einem Einheitswert von 100.000 Euro, das entspricht etwa 114 Hektar Ackerland, müssen auf den Gewinn pauschal 39 Prozent des Einheitswertes an Steuer zahlen. Weil aber von diesem Betrag noch Sozialversicherungsbeiträge, Ausgedinge-Lasten, Schuld- und Pachtzinsen und Weiteres abgezogen werden dürfen, bleibt auch ein relativ großer Betrieb unter der Steuerfreigrenze und zahlt keine Einkommensteuer.

AK-Forderung

Die Arbeiterkammer fordert ein Aus der Vollpauschalierung außer für Kleinbetriebe. Das sei auch ein Akt der Fairness gegenüber den Millionen von ArbeitnehmerInnen, denen automatisch die Lohnsteuer abgezogen

wird. Laut einer AK-Studie verdient ein Landwirt mit 114 Hektar Grund vorsichtig geschätzt 600 Euro pro Hektar, zusammen also 68.400 Euro pro Jahr. Während der Landwirt im Regelfall keine Einkommenssteuer zahlt, muss ein Beschäftigter mit einem Jahresbrutto in dieser Höhe fast 16.000 Euro beim Finanzminister abliefern.

Gutes Einkommen

Neben dem Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft, in dem auch die öffentlichen Agrarförderungen enthalten sind, beziehen viele Landwirte auch Einkommen aus unselbstständiger Arbeit und aus einem Gewerbebetrieb, etwa die Vermietung von Zimmern, sowie aus unterschiedlichen Sozialtransfers. Vergleicht man das Haushalts-

einkommen der Österreicher mit dem Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Betriebe, wo im Regelfall nur Familienmitglieder tätig sind, zeigt sich für die Bauern ein günstiges Bild: Sie haben mehr als 40.000 Euro netto pro Jahr zur Verfügung, während der Durchschnittshaushalt nur knapp über 35.000 Euro zusammenbringt.

EU-Budget

Derzeit wird um das EU-Rahmenbudget für die Jahre 2014 bis 2020 gerungen. In den vergangenen Jahren flossen rund 47 Prozent des gesamten EU-Budgets von jährlich mehr als 120 Milliarden Euro in die Landwirtschaft. Für Österreichs Landwirtschaft bedeutet das jährlich 1,35 EU-Milliarden, zusammen mit den Zahlungen des Bundes und der Länder sind es 2,33 Milliarden Euro. Der Großteil davon fließt als Direktförderung, unabhängig von der Art der Bewirtschaftung und

ohne Kontrollen. Im Vorschlag der EU-Kommission für das Budget der nächsten sieben Jahre soll dieser Weg weitergegangen werden: Die Nutznießer bleiben die Großbauern, die unabhängig von der Höhe des Gewinnes und von der Art der Bewirtschaftung (z. B. agrarindustrielle Monokultur) Millionenförderungen bekommen sollen.

Arbeitsplätze

Die AK setzt sich für eine Agrarreform ein, bei der umweltfreundlicher Anbau bevorzugt wird. Eine Bedarfsprüfung soll zusätzliche Mittel für kleinere Betriebe frei machen. Und ein guter Teil des EU-Budgets für die Landwirtschaft soll für die Entwicklung des ländlichen Raumes reserviert sein. Denn nur wenn es dadurch auf dem Land neue Arbeitsplätze gibt, können auch Kleinbauern, die vom Nebenerwerb abhängig sind, dauerhaft überleben. stephan.hilbert@akstmk.at

Spekulation an der Wurzel besteuern

Die Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer lässt nach wie vor auf sich warten. Die Gegner innerhalb der EU beschwören die Gefahr einer Kapitalflucht. Wie sich das vermeiden lässt und eine solche Steuer effizient gestaltet werden kann, skizziert der Wirtschaftsforscher Dr. Stephan Schulmeister im ZAK-Interview.



(K.-U. Hässler – Fotolia)

Herr Dr. Schulmeister, wozu brauchen wir eigentlich eine Finanztransaktionssteuer?

Schulmeister: Eine derartige Steuer ist eine Möglichkeit, dass auch der Finanzsektor an den Krisen-Kosten sowie – durch die Eindämmung von Spekulationen – an der Vorbeugung künftiger Krisen beteiligt wird.

Was genau soll besteuert werden?

Besteuert wird eine ganze Bandbreite an Geschäften: Wertpapiere wie Aktien, Investmentzertifikate oder Pfandbriefe sowie abgeleitete Rechte wie Derivate. Auch spekulative Finanzanlagen sowie Devisentransaktionen sollen mit einer Steuer belegt werden, die je zur Hälfte vom Käufer und vom Verkäufer bezahlt wird.

Die EU-Kommission hat nach langem Zaudern einen Vorschlag gemacht, den Sie allerdings kritisieren. Warum? Steuerpflichtig sollen dem Kommissionsvorschlag zufolge Transaktionen von Finanzprodukten sein, die von einer Finanzinstitution mit Sitz in der EU gehandelt werden.

Wird auf fremde Rechnung gehandelt, dann ist die Transaktion nur steuerpflichtig, wenn die Vertragspartei ihren Sitz in der EU hat. Dadurch wird der Kapitalflucht Tür und Tor geöffnet.

Wie kann man diese drohende Kapitalflucht verhindern?

Einer Kapitalflucht kann man besser begegnen, wenn schon der Auftrag, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen, besteuert wird. Es hilft also z. B. einem deutschen Bürger nichts, wenn er seine Aufträge einer Bank in einem Land gibt, das keine Finanztransaktionssteuer hat – er bleibt steuerpflichtig. So kann Spekulation gewissermaßen „an der Wurzel“ besteuert werden.

Wie hoch sollte die Steuer sein?

Ein minimaler Satz von einem halben Promille (0,05 Prozent) würde dafür sorgen, dass kleinere AnlegerInnen diesen Steuersatz kaum spüren. In erster Linie trifft die Steuer Hochgeschwindigkeits-Spekulanten, die zigtausendfach hin- und herhandeln. Somit würde die Finanztransakti-

onssteuer eine wichtige Funktion zur Stabilisierung der Finanzmärkte erfüllen.

Wie hoch wären die Einnahmen einer solchen Steuer, und wer soll davon profitieren?

Die Einnahmen bei einem solchen Modell würden 230 Milliarden Euro jährlich ausmachen. Zur Aufteilung wäre eine Drittelung sinnvoll: Ein Drittel soll das Land des Käufers, ein Drittel das Land des Verkäufers und ein Drittel die EU bekommen. Wenn es im Land des Käufers bzw. Verkäufers keine Finanztransaktionssteuer gibt, fällt dieses Drittel aus. Damit würde indirekt Druck erzeugt, ebenfalls eine solche Steuer einzuführen.

Und wenn nicht alle Staaten mitmachen?

In dem Fall muss die Steuer eben dezentral eingehoben werden. Würde z. B. Deutschland die Steuer einführen, so müssten deutsche Bürger gegenüber dem deutschen Fiskus deklarieren, wenn sie etwa in London spekulieren. Ich gehe aber davon aus, dass auch Großbritannien noch ins Boot geholt werden kann.

ZAK interview



Dr. Stephan Schulmeister

Der bekannte österreichische Ökonom gilt als dezidierter Kritiker des Neoliberalismus, den er als „Marktreligiosität“ bezeichnet. Seit 1972 ist Schulmeister wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Bereich „Mittelfristige Prognose, längerfristige Wirtschaftsentwicklung, Finanzmärkte und internationaler Handel“. Jüngste Publikation: Mitten in der großen Krise – ein „New Deal“ für Europa. Picus-Verlag, Wien 2010. Für die AK Wien erstellte er kürzlich die Studie „Implementation of a General Financial Transactions Tax“.

Bewerbungskosten werden nur selten ersetzt



Welche Krawatte für das Vorstellungsgespräch? Es gibt keinen Anspruch auf Kostenersatz bei der Jobsuche. (Robert Kneschke – Fotolia)

Eine Jobsuche schlaucht, und die entstehenden Kosten werden nur wenn vereinbart ersetzt.

Ein Physiker aus Deutschland bewarb sich um eine Stelle in Graz. Die lange Anreise und das Bewerbungsgespräch verliefen erfolglos, danach verlangte er von der Firma einen Ersatz für Fahrtkosten und Hotelaufenthalt.

„Bei einer Bewerbung darf man nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass anfallende Kosten ersetzt werden“, klärt AK-Arbeitsrechtsexperte Mag. Jochen Buchacher auf. Da es gesetzlich keine ausdrückliche Regelung für einen Kostenersatz gibt, müsste eine etwaige Entschädigung schon vorher vereinbart werden. Nur dürften dann auch die Chancen, einen Job zu bekommen, entsprechend gering sein. Bessere Aussichten auf einen Ersatzanspruch haben Bewerber,

wenn sie von der Firma ausdrücklich zu einer neuerlichen Vorstellung, etwa einem Test oder Hearing, eingeladen werden, weil man sich „in der engeren Auswahl“ befinde.

Stillschweigend verpflichtet

Dafür liegt auch eine höchstgerichtliche Entscheidung vor: Einem künftigen Außendienstmitarbeiter war nach mehrtägigem Aufenthalt in einem Betrieb eine Anstellung erst signalisiert und dann abgelehnt worden. Der OGH gab dem Kläger auf Erstattung von Fahrt- und Aufenthaltskosten recht, da die Aufforderung zur Vorstellung auch als Angebot gesehen werden kann, wodurch sich der Arbeitgeber „stillschweigend zum Kostenersatz verpflichtet hat“.

„Erfinderlohn“ zählt für Abfertigung alt?

Kann eine Diensterfindungsvergütung bei der Bemessung der Abfertigung alt einbezogen werden?

Ein Obersteirer war jahrelang als Produktentwickler tätig und machte zahlreiche Erfindungen, von denen etliche auch patentiert wurden. Dafür erhielt er jährlich Diensterfindungsvergütungen, die zum Beispiel im Jahr 2009 9.417 Euro brutto betragen. Nach Beendigung seines Dienstverhältnisses wurden diese Vergütungen bei der Bemessung der Abfertigung aber nicht berücksichtigt. Strittig ist, ob diese Vergütung als Entgelt zu werten ist.

Der OGH folgerte: Da ein erhöhtes Grundentgelt nach Patentgesetz abfertigungswirksam sei, müsse dies auch dafür gelten, wenn der Arbeitnehmer statt eines höheren Grundentgeltes eine besondere Vergütung für die Erfindung erhält. Voraussetzung für die Einbeziehung in die Bemessungsgrundlage sei aber eine gewisse Regelmäßigkeit der Erfindungsvergütung. Da das Erstgericht darüber keine Feststellungen getroffen hat, wurde der Streitfall Erfindungsvergütung ans Erstgericht zur Verfahrensergänzung zurückverwiesen, erklärt der Leobner AK-Außenstellenleiter Mag. Edwin Kriechbaumer.

Kündigung wegen Altersdiskriminierung

30.000 Euro erstritt die AK für einen Böhler-Angestellten, der den blauen Brief wegen einer geplanten vorzeitigen Alterspension erhalten hatte.

Fast 32 Jahre war ein technischer Angestellter bei der Böhler Schmiedetechnik beschäftigt. Im Februar erhielt der Obersteirer die Kündigung, nachdem er eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses abgelehnt hatte. Als Grund für die „Einvernehmliche“ hatte der Arbeitgeber die Inanspruchnahme der Korridorpenion angeführt.

Da der Mitarbeiter erst am 1. Mai 2013 die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer in Anspruch nehmen wollte, sah AK-Expertin Mag. Sandra Ebner eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Alters gegeben. Vom Arbeitgeber sei auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht beachtet worden, da der Mandant erhebliche Einkommenseinbußen bei vorzeitigem Antritt der Korridorpenion gehabt hätte. Beim Landesgericht Leoben konnte die AK schließlich einen Vergleich in der Höhe von 30.000 Euro für den Obersteirer abschließen. rudolf.willgruber@akstmk.at

Ein Arbeitgeber ist zu Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten der Mitarbeiter verpflichtet. Dürfen dafür neben der Stechuhr auch biometrische Fingerscanner oder GPS-Ortung verwendet werden?

Der kontrollierte Mensch: Biometrische Daten berühren laut OGH die Menschenwürde. (katz123 – Fotolia)

Kontrolle ohne Grenzen?

Die bloße Kontrolle der Anwesenheit im Unternehmen berührt nicht die Menschenwürde, auch nicht durch Magnetkarten. „EDV-unterstützte Aufzeichnungen sind zulässig, soweit sie nur den Beginn und das Ende der Arbeitszeit aufnehmen“, erklärt Mag. Claudia Kaltenböck vom AK-Arbeitnehmerschutz. Allerdings äußerte die Datenschutzkommission Bedenken, das Aufzeichnen der Eintragszeitpunkte sei kein hinreichender Anhaltspunkt für die Arbeitszeit, sondern könne zu falschen Angaben führen.

Biometrie & Menschenwürde

Der OGH hat eine Kontrolle mit Magnetkarten für zulässig angesehen, in einer biometrischen Kontrolle jedoch eine Kontrollmaßnahme gesehen, die die Menschenwürde be-

rührt (§ 96 Abs. 1 Z. 3 ArbVG), wenn auch nicht verletzt. Ein entscheidender Punkt liegt schon in der Abnahme der Fingerabdrücke, weil diese – anders als etwa Fotos – auch eine Kontrolle der „Spuren“ ermöglicht. Bei biometrischen Daten handelt es sich nach einhelliger Auffassung um personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Z. 1 DSGVO. Der Einsatz von biometrischen Daten ermöglicht dem Arbeitgeber, gezielt Aufzeichnungen der Zutritte der einzelnen Arbeitnehmer vorzunehmen.

Bewegungsprofil möglich

Was Kontrollen des Aufenthaltsortes während der Arbeitszeit anbelangt, so sind diese zulässig, soweit sie sich auf die traditionellen Methoden wie Abmelden beschränken. Das Verlangen danach

ist auch bei Aufsuchen der Toilette zulässig. Diffiziler wird die Beurteilung, wenn der Aufenthaltsort technisch kontrolliert wird, etwa durch Ausweis an Kontrollpunkten oder eine automatische Erfassung per GPS. Werden diese Daten gespeichert, so kann dies nur einem zusätzlichen Zweck dienen, etwa einem Bewegungsprofil. Dessen Erstellung, z. B. mithilfe von Magnetkarten, berührt jedenfalls die Menschenwürde.

GPS-Ortung

Auch die Kontrolle des Aufenthaltsortes oder der Arbeitszeit von Mitarbeitern im Außendienst im Wege der GPS-Ortung sei nur bei ausreichender Begründung erlaubt, betont die AK-Expertin. Beim Außendienst können spezifische Gründe vorliegen, die es beim

Innendienst nicht gibt. So sollen bei Installateuren Kunden zunehmend die Richtigkeit der Zeitangaben auf Rechnungen bestreiten. Dies könnte ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers begründen, den jeweiligen Standort des Fahrzeuges zu ermitteln und zu speichern. Die Ortung des Dienstfahrzeuges ist dabei ein gelinderes Mittel als jene des Handys.

Betriebsrat muss zustimmen

Heikler ist eine GPS-Ortung der Person, wenn auch ein Bewegungsprofil gespeichert wird. Eine solche Kontrollmaßnahme kann nur mit Zustimmung des Betriebsrates eingeführt werden. Gibt es im Betrieb keinen Betriebsrat, so können derartige Kontrollen nur mit Zustimmung jedes einzelnen Arbeitnehmers eingeführt werden.

EU favorisiert Bahnstrecke durch Österreich

Wir sind ganz vorne mit dabei! Als im Oktober die Entscheidung fiel, welche Bahnstrecken in der Zukunft das europäische Kernnetz ausmachen werden, hat der Korridor durch die Steiermark gesiegt. Bis 2030 soll ein leistungsstarkes Schienen-Kernnetz, das zehn Korridore quer durch Europa umfasst, fertiggestellt sein.

Die steirische Strecke vom Semmering über Graz und die Koralmbahn nach Kärnten und Italien ist Teil der geplanten Baltisch-Adriatischen Achse, die von Helsinki, den Baltischen Staaten sowie Danzig über Warschau, Wien, Graz, Klagenfurt, Bologna nach Ravenna führt. Anfangs- und Endpunkte sind jeweils große Häfen, denn die Bahn soll mit den „Meeresautobahnen“, der Ostsee und der Adria, verbunden werden.

Der unermüdliche Kraftakt der steirischen Sozialpartner hat sich gelohnt: Es gibt EU-Geld für die Bahn.



EU nahm Koralmtunnel in ihr Kernnetz auf. (Markus Leodolter/APA)

„Ziel des neuen Bahn-Netzes ist es, quer durch alle EU-Länder das infrastrukturelle Rückgrat für ein nachhaltiges Verkehrssystem zu schaffen“, erläutert Dr. Helmut Adelsberger, Verkehrsexperte der EU-Kommission Generaldi-

rektion Mobilität und Verkehr. Künftig sollen auch sämtliche Verkehrsträger optimal miteinander vernetzt sein. Das heißt, dass mehr Häfen und Flughäfen direkt an das Schienennetz angebunden sein werden. „Das bisherige leis-

tungsstarke Bahnnetz ist nur Patchwork, besteht also aus kleinen Flecken. Lediglich 20 große Flughäfen und 35 bedeutende Seehäfen sind dadurch erschlossen“, so Adelsberger. „Mit dem transeuropäischen Kernnetz werden es im Vollausbau 138 Häfen und 85 große Wirtschaftszentren sein.“ Gemeinsam haben sich AK und Wirtschaftskammer sowie ÖGB, Industriellenvereinigung und Land Steiermark für die Bahnstrecke eingesetzt. „Der Arbeitsmarkt und die Umwelt werden schon bald von dieser Entscheidung profitieren: Aufgrund der europaweiten Bedeutung dieser Verbindung übernimmt die EU bis zu 20 Prozent der Baukosten von Semmering- und Koralmstrecke!“, betont AK-Verkehrsreferent Franz Fromm.

Ursula Jungmeier-Scholz

Land zahlt für Salzburg-Züge

Unlogisch: ÖBB bekommen mehr Förderung und sparen dafür Züge ein! Ersatzzüge für PendlerInnen sollen Kürzung bei den Intercity-Zügen wettmachen.

In Linz beginnt: Die Zugverbindungen zwischen Graz und der oberösterreichischen Landeshauptstadt fielen als Erste dem Sparstift zum Opfer. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember werden die Verbindungen zwischen Graz und Salzburg sowie zwischen Graz und Maribor drastisch gekürzt. „Diese Maßnahmen treffen beileibe nicht nur die Fernreisenden“, betont AK-Vizepräsident Fritz Ploner. „Auch für viele PendlerInnen waren die Intercity-Züge bisher wichtige Verbindungen.“ Für die PendlerInnen gibt es als Trostpflaster Ersatzzüge:

Auf der Strecke zwischen Graz und Spielfeld-Sträß, wo vier Intercity-Zugpaare eingespart werden, sollen je ein S-Bahn-Zug und ein Regionalexpress-Zugpaar die Grundversorgung sichern.

Salzburg 3 IC weniger

Zwischen Graz und Salzburg werden ab 11. Dezember drei der derzeit 6 IC-Verbindungen eingestellt. Diese werden Montag – Donnerstag durch zwei Verbindungen mit Umsteigen in Bischofshofen, Freitag und Sonntag durch zwei Direktzüge und Samstag durch eine Direktverbindung ersetzt.

In Summe heißt das, dass es Montag – Freitag und Sonntag je 1 Verbindung und am Samstag zwei Verbindungen pro Richtung weniger gibt.

900.000 Euro vom Land

Als Grund für die Angebotsverschlechterung nennen die ÖBB die mangelnde Auslastung der Züge. „Besonders widersinnig ist es, dass die Einsparungen ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt gemacht werden, zu dem der Bund den ÖBB erstmals auch für den Fernverkehr Fördergelder bezahlt und damit die Fördersumme für den Regional- und Nahverkehr verdoppelt“, kritisiert AK-Verkehrsexperte Fromm. „Zusätzlich müssen nun das Land Steiermark

900.000 Euro, das Land Salzburg 300.000 und der Bund eine Million Euro pro Jahr für diese Ersatzlösung berappen!“ Auch die Zukunftspläne der ÖBB versprechen nichts Gutes: Im kürzlich präsentierten „Zielnetz 2025+“ scheinen die Strecken Graz–Linz und Graz–Salzburg nur noch als Interregio-Verbindungen auf und nicht als Intercity-Strecken. Diese Rückstufung wird vermutlich keine Angebotsverbesserung mit sich bringen.

Dass neuerdings auch der Ferrari unter den ÖBB-Zügen, der railjet, vermehrt zwischen Graz, Villach und Wien eingesetzt wird, kann die Empörung der steirischen Bahnfahrenden kaum mindern.



Die Zahl der geförderten Wohnungen wurde fast halbiert. (Kzenon – Fotolia)

Leistbares Wohnen als Reformauftrag

Für die Bausozialpartner sind leistbare Mietwohnungen in der Steiermark Mangelware. Als „Best Practice“-Beispiel verweisen sie auf die Salzburger Wohnbauförderungsreform.

Baugewerkschafter NAbg. Beppo Muchitsch hat einen klaren Auftrag an die steirische Reformpartnerschaft: „Dem Grundbedürfnis Wohnen muss wieder Priorität gegeben und die notwendigen finanziellen Mittel müssen langfristig garantiert werden.“ Denn die Anzahl der geförderten Wohnungen in der Steiermark sei seit 2001 fast halbiert worden. Dieser Rückgang treffe Ballungszentren besonders, da im gleichen Zeitraum die Bevölkerung in Graz um 16 Prozent auf 260.000 Personen angewachsen sei.

Vorbild Salzburg

Im Bundesland Salzburg wurde 2006 die Wohnbauförderung von einem Zuschussystem auf Direkt-Förderungsdarlehen zu günstigen Konditionen umgestellt, wodurch im Wohnbaubudget für das kommende Jahr 305 Millionen Euro stehen und die Mieten

um rund 10 Prozent gesenkt werden konnten. Wohnbaulandesrat Walter Blachfellner hofft, dass sich der Fonds in zwölf bis spätestens 18 Jahren selbst trägt.

Da die Mittel für Wohnbauförderung seit 15 Jahren gleichgeblieben seien, verlangen die Bausozialpartner eine jährliche Indexierung der Wohnbaugelder durch den Bund und eine Umstellung des steirischen Fördersystems von Zuschuss- auf Rückflusssystem. Schließlich seien ausreichend geförderte Mietwohnungen das beste Rezept gegen eine Explosion der Wohnkosten und um die Wohnbeihilfe zu entlasten.

Winterbauoffensive

Das Land Steiermark führt die Winterbauoffensive auch im kommenden Winter weiter und kurbelt mit 1,25 Millionen Euro die Konjunktur in der Bauwirtschaft an. Mit geschätzten 25 Bauprojekten werden Hunderte Arbeitsplätze in den Wintermonaten gesichert. Außerdem werden sich zusätzlich 600 Arbeitnehmer mit der geförderten Qualifizierungsoffensive Bau höher qualifizieren.

rudolf.willgruber@akstmk.at

Wohnbauförderung für AK-Mitglieder

ArbeitnehmerInnen, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinsenzuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2011 ihre geförderte Neubaubahn bezogen oder ihren Rohbau mithilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten.

„Die Hilfe soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine

schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt Präsident Walter Rotschädl. Der Zinsenzuschuss für nicht geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Grund-, Aufschließungs- und Baukosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Informationen und Formulare sind in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Service-Nummer 05 7799-2520 erhältlich bzw. auf www.akstmk.at verfügbar.

Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2012.

Pendlerbeihilfe noch rasch beantragen

Nur noch bis 31.12. kann die PendlerInnenbeihilfe für 2010 beantragt werden. Ab Jänner gibt es dann Geld für 2011. Elektronische Anträge sind nicht möglich.

Am 32. Dezember ist es zu spät, hieß es einmal in einem Werbespot. Das gilt auch für die PendlerInnenbeihilfe: Sie kann immer nur bis zum 31. Dezember des Folgejahres beantragt werden. Also heuer noch für 2010 und ab 1. Jänner 2012 für das heurige Jahr. Die Bedingungen sind für beide Bezugsjahre gleich: Der Hauptwohnsitz muss in der Steiermark liegen, die Fahrtstrecke pro Richtung mindestens 25 Kilometer lang sein, und das Jahresbruttoeinkommen darf 28.300 Euro nicht übersteigen.

„Berücksichtigt wird das gesamte Jahreseinkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit“, betont AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. „Dazu zählen auch Pensionen und Abfertigungen, die Familien-

beihilfe jedoch nicht.“ Auch Lehrlinge haben Anspruch, wenn sie in der Berufsschule im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nutzen können.

Der Antrag auf PendlerInnenbeihilfe muss in Papierform eingereicht werden – entweder persönlich in einer der AK-Außenstellen oder per Post. Es zählt der Eingangs- beziehungsweise Poststempel. Per Fax oder Mail eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

ZAK info

PendlerInnen-Hotline

Sämtliche noch offenen Fragen zur Pendlerbeihilfe des Landes beantwortet der AK-PendlerInnenservice unter 05 7799 2800 oder per Mail unter pendlerinnenbeihilfe@akstmk.at. Antragsformulare unter www.akstmk.at



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Schlank im Advent

So entschärfen Sie die vorweihnachtlichen Kalorienbomben.

Die Weihnachtszeit mit ihren kulinarischen Verlockungen hat es in sich. Kekse, Punsch und Weihnachtsfeiern haben Saison, und damit wird es den berühmten „Weihnachtskilos“ leicht gemacht. Die gute Nachricht: Sie müssen auf Adventgenuss nicht verzichten. Sie sollten nur wissen, wo die größten Fallen lauern, die Sie wenigstens ab und zu clever umgehen können:

Kekse

Fett und Zucker sind Dickmacher Nummer eins – und in vielen Keksen steckt beides. Um Maßhalten kommt man nicht herum, doch man kann bewusster auswählen: Vanillekipferln, Linzer Augen und andere Mürbteigkekse sind besonders kalorienreich. Eine figurfreundlichere Variante wären Anisbögen, Windbäckerei oder Lebkuchen. Zur Info: 100 Gramm Vanillekipferln haben rund 500 kcal, 100 Gramm Lebkuchen ca. 350 kcal. Wenn Sie beim Keksbacken Kalorien sparen wollen: Fett- und Zuckerangaben der Rezepte können etwas reduziert, ein Teil der Butter oder Margarine auch durch Topfen ersetzt werden. Backen Sie grundsätzlich kleine Kekse in maßvollen Mengen. Für die Verführung zwischen durch sollte besser die Obst-

schale den Keksteller ersetzen ...

Gesund & kalorienarm

Ein Hoch auf die Maroni! Am Christkindlmarkt eine tolle Alternative zu Waffeln und Zuckerwatte. Mit ca. 150 kcal pro Stanitzel sind sie außerdem reich an Ballaststoffen,

müde mit Kartoffeln. Wer lieber gar nichts isst, ist schlecht beraten. Denn damit ist der Heißhunger und das Schlemmen am Buffet programmiert. Am Tag danach mit leichten, fettarmen Mahlzeiten das „Zuviel“ an Kalorien wieder ausgleichen.

Bewegung

Bewegung hilft nicht nur, wirkungsvoll überschüssige Kalorien zu verbrauchen, sondern hält zusätzlich den Kreislauf in Schwung, fördert die Verdauung und stärkt das Immunsystem. Nützen Sie zumindest jede Treppe und jeden Fußweg als Bewegungschance.

Punsch & Co.

Ob Punsch oder Glühwein – sie enthalten neben Alkohol viel Zucker, wobei der Glühwein die „zuckerärmere“ Variante ist. Das Glas Sekt/Prosecco oder der weiße Spritzer wärmt zwar nicht die Hände, ist aber die kalorienärmere Alternative.

Noch ein Tipp

Oft sind der Advent und die Weihnachtsfeiertage für überzogene Figurwünsche ein ungünstiger Zeitpunkt. Wer den Dezember ohne Gewichtsplus übersteht, zählt zu den Gewinnern.

E-Mail: dr.felbinger@tmo.at

B-Vitaminen, Magnesium und Kalium. Ein weiterer Vorteil: Sie enthalten wenig Fett. Aber auch der Bratapfel (ohne viel Fett zubereitet) verströmt kalorienarm weihnachtliches Flair.

Gut geplant ist halb gewonnen

Vor Weihnachtsfeiern helfen leichte klare Suppen, Salate mit Vollkornweckerl oder Ge-



Beihilfen für Schüler und Studierende

Die AK unterstützt ArbeitnehmerInnen und deren Kinder mit geringerem Familieneinkommen durch Schul- und Studienbeihilfen.

Die Schulbeihilfe beträgt 200 Euro pro Schuljahr. Voraussetzung ist der Besuch einer Schule ab der 9. Schulstufe, Polytechnischen Schule, berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, AHS, Schule für Berufstätige (nicht Berufsschule), die auch unter das Schülerbeihilfengesetz fallen. Die AK-Studienbeihilfe beträgt 240 Euro pro Studienjahr. Voraussetzung ist der Besuch einer österreichischen Universität, einer öffentlichen Akademie, einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule als ordentliche/r Student/in.

Die Einreichfrist für das laufende Schul- oder Studienjahr endet am 15. Jänner 2012 (Datum des Poststempels). Voraussetzungen und Fragebogen finden Sie auf www.akstmk.at. Weitere Informationen: AK-Abteilung Bildung-Jugend-Betriebssport, Telefon 05/7799-2351 oder per Mail: hjb@akstmk.at



AK-Beihilfen bis 15. Jänner beantragen (Fotolia)

Apartheidregeln auf dem Wohnungsmarkt oder in Gaststätten sind verboten: Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berät Opfer. (Kaarsten – Fotolia)

Diskriminierung ist nicht nur in der Arbeitswelt verboten. Auch der Wohnungsmarkt, Gaststätten und Beratungsangebote müssen für alle gleich zugänglich sein.

Hier kommst du nicht rein“ ist verboten

Türsteher in Discos verstoßen oft ebenso gegen das Gleichbehandlungsgesetz wie Rezeptionistinnen im Fitnessstudio. Nicht unbedingt, weil sie frauen- oder männerfeindlich agieren würden. Gleichbehandlung ist nämlich nicht nur eine Frage des Geschlechts: Auch Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Alters und der sexuellen beziehungsweise weltanschaulichen Orientierung ist in Österreich gesetzlich verboten.

Und zwar nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch beim „Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen“, wie es das Gesetz formuliert. Damit gemeint ist der Zugang zum Wohnungsmarkt ebenso wie zu Freizeiteinrichtungen, Restaurants oder Beratungsangeboten. Dabei zählt auch eine Wohnung im Privatbesitz, die zur Vermietung ausgeschrieben ist, zu den öffentlichen Gütern.

Trotz des Verbots kommt es jedoch vor, dass Menschen mit südländischem Aussehen der Eintritt in die Disco oder das Restaurant verwehrt wird

oder Afro-Österreichern das Jahresabo im Fitnessstudio.

Wohnungsmarkt

„Am häufigsten gibt es erfahrungsgemäß aber Schwierig-

ZAK info

Beratungsstelle

- Der/die „AnwältIn für die Gleichbehandlung ohne Unterschiede des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen“ – so die offizielle Bezeichnung – ist montags von 9 bis 18.30 Uhr zum Nulltarif unter 0800 206 119 telefonisch erreichbar, dienstags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr.
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Persönliche Beratungstermine sind vorab zu vereinbaren. Schriftlich kann man die Gleichbehandlungsanwaltschaft unter folgenden Adressen kontaktieren: Taubstummengasse 11, 1040 Wien oder unter gaw3@bka.gv.at

Verirrung im Stangenwald

Stangen aufstellen reicht nicht. Eigentümer müssen dafür sorgen, dass der Schnee vom Hausdach geräumt wird, sowie angrenzende Gehsteige reinigen und bestreuen.

Der Stangenwald an den winterlichen Hauswänden hat sich in den vergangenen Jahren immerhin gelichtet – zugunsten fußgängerfreundlicherer Schilder, die vor Dachlawinen warnen. Allerdings müssen Hauseigentümer auch dafür sorgen, dass Passanten nicht durch herabfallende Schneemassen gefährdet werden. „Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass das Aufstellen von Warnstangen an der Mauer nur ein erster Schritt unmittelbar nach dem Schneefall sein darf“, erklärt AK-Konsumentenschützer Mag. Herbert Erhart. „In weiterer Folge müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Schnee vom Dach geräumt wird, sofern sich auf dem Gebäude keine Schutzvorrichtungen befinden, die den Schnee aufhalten.“

Schneeräumpflicht

Ebenso Aufgabe der Eigentümer von Häusern und Grundstücken im Ortsgebiet ist es, den angrenzenden öffentlichen Gehsteig von 6 bis 22 Uhr vom Schnee zu befreien und zu bestreuen. Wo es keinen Gehsteig gibt, ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu räumen und zu bestreuen.

Liegenschaftseigentümer, die ihre winterlichen Pflichten nicht ernst nehmen, können diese Nachlässigkeit teuer bezahlen. „Stürzt beispielsweise ein Fußgänger auf einem eisigen Gehsteig und verletzt sich, kann er vom Hauseigentümer Schmerzensgeld und seinen Verdienstentgang einfordern“, so Erhart. „Auch die Heilungskosten können dem Eigentümer angelastet werden.“



Grenzenlose Kostenfalle

Einkäufe aus dem Nicht-EU-Ausland verursachen oft hohe Nebenkosten. Selbst wer etwas über eine österreichische Homepage bestellt, kann damit in China einkaufen.

„Susi“ nennt sich die Firmeninhaberin. Daheim ist sie in China. Mehr war nicht herauszufinden über jenes Unternehmen, bei dem ein Steirer einen Ersatz-Akku für seinen Laptop bestellt hatte. Sensationell günstig natürlich, inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten. Doch obwohl der Betroffene über Pay Pal das Produkt samt Steuer und Versand längst bezahlt hatte, kam und kam kein Akku, dafür ein Anruf vom Zollamt. Um zu seiner Ware zu kommen, musste er schließlich fast die Hälfte des Akku-Preises an Zollabgaben bezahlen.

„Wer über eine ausländische Homepage etwas kauft, rechnet meist mit derartigen Nebenkosten. In diesem Fall aber wurde der Akku über eine Homepage mit .at-Endung bestellt. Für den Konsumenten war nicht ersichtlich, dass er einen Vertrag mit einer chinesischen Firma abschließt“, erklärt AK-Konsumentenschutz-Expertin Mag. Birgit Auner.

Finanz informiert

Der AK-Konsumentenschutz
Chinafalle bei Bestellungen im Internet (Gina Sanders - Fotolia)

recherchierte für den betroffenen Steirer alles, was über das Unternehmen herauszubekommen war. Mit den dürftigen Informationen war eine Klage allerdings nicht möglich.

Schließlich bot „Susi“ zumindest an, die Hälfte der „Gebühren“ zu übernehmen.

AK-Expertin Auner rät daher dringend von jeglichem Internetgeschäft ab, bei dem vom Geschäftspartner nicht mehr als ein – möglicherweise fiktiver – Name und eine Mailadresse bekannt sind. Bei jedem Kauf im Nicht-EU-Ausland ist überdies mit Extra-Kosten zu rechnen. Ob sich der Kauf trotzdem lohnt, sollte vorab recherchiert werden.

Das Finanzministerium informiert umfassend über Einfuhrbeschränkungen und anfallende Gebühren.

Seriöse Online-Shops

- Firmenname samt Anschrift, Telefonnummer und Firmenbuchnummer müssen auf der Homepage ersichtlich sein, idealerweise auch eine Kontaktperson.

- Die Vertragsbedingungen sind klar formuliert und leicht zu finden – auch die Informationen zum Rücktrittsrecht.

- Neben dem Produktpreis sind detailliert sämtliche Nebenkosten für Lieferung, Verpackung und eventuell für bestimmte Zahlungsmodalitäten angegeben.

- Der Anbieter informiert über die Lieferzeit.

- Jede Bestellung wird per Mail bestätigt.

- Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiterzugeben.



Teleshopping mit Nebenkosten

Schöne virtuelle Einkaufswelt: Homeshopping wird oft durch Nebenkosten teuer.
(Foto: Nick Freund - Fotolia)

Shoppingsendungen im Fernsehen vertreiben nicht nur die Zeit, sondern vor allem auch Geld. Bestellung per Mehrwertnummer und Nebenkosten verteuern die Produkte.

Wie so oft haben Fernsehen und das richtige Leben wenig miteinander zu tun: Angebote, die in Shoppingsendungen günstig erscheinen, erweisen sich im Nachhinein oft als extra teuer: Ein Dampfmoppset, im Fernsehen um 99,95 Euro angeboten, kostet bei Erhalt der Rechnung plötzlich 163 Euro. Oder das ultimative Messerset um 50 Euro kostet schließlich doch 90 Euro.

Zur Kasse gebeten werden Konsumenten oft schon beim Bestellen. Was im Fernsehen präsentiert wird, muss zum Teil per Mehrwertnummer bestellt werden – da können schon ordentliche Telefonkosten zusammenkommen, wenn noch ein paar Fragen zu klären sind.

Aber den größten Schock erleben die Verbraucher meist, wenn sie die Nebenposten auf ihrer Rechnung sehen: Versandgebühren, Bearbeitungskosten, Transportversicherung – lauter Zusatzkosten, die vorher nicht ersichtlich waren. Sind die Kunden mit dem Pro-

dukt nicht zufrieden oder von den Nebenkosten so irritiert, dass sie das Gekaufte zurückgeben wollen, fängt oft eine Odyssee an.

Rechtsnachfolge unklar

Teleshopping-Unternehmen verschwinden oft ganz schnell vom Markt. Nicht immer ist klar, ob ein neu auftauchendes Unternehmen vielleicht doch Rechtsnachfolger des alten ist und ob dort noch Ansprüche geltend gemacht werden können. „Auf Schreiben beispielsweise, die die Firma DMS Trading GmbH versandt hat, stand bei der Internetbestelladresse noch der Name Kauf So AG, und sämtliche Kontaktpersonen sowie der Geschäftsführer in Österreich waren dieselben – ein Indiz für eine Rechtsnachfolge“, erläutert AK-Konsumentenschutzexpertin Mag. Birgit Eisenpaß-Fabian.

Derzeit wurde etwa die Domain, die vor Kurzem noch von DMS betrieben wurde, von der IDEAL-FullService GmbH übernommen. Trotzdem be-

tont IDEAL, kein Rechtsnachfolger von DMS zu sein.

Rückgabe erschwert

„Mit DMS gab es häufig Schwierigkeiten bei der Rückgabe“, so die AK-Expertin. „Einer Konsumentin, die das Dampfmoppset, für das 163 Euro zu zahlen waren, zurückgegeben hat, bot DMS lediglich eine Gutschrift über 121 Euro an!“ Erst nach AK-Intervention bekam sie den Gesamtbetrag überwiesen. Aufgrund einer Klage der Bundesarbeiterkammer stellte das Handelsgericht Wien nun in erster Instanz fest, dass DMS künftig in den Dauerwerbungen klare Informationen über Warenpreise und sonstige Entgelte geben muss. Außerdem darf DMS Konsumenten nach rechtzeitig erklärtem Rücktritt nicht nur eine Gutschrift ausstellen, sondern muss das bezahlte Entgelt erstatten.

Wer einen entspannenden Vormittag vor dem Fernseher verbringen möchte, sollte trotzdem besser einen Liebesfilm ansehen und seine Putzgeräte und Messer im Fachgeschäft kaufen.

Ursula Jungmeier-Scholz

Gewinnspiele: Werbefahrt statt Haupttreffer

Kein angeblicher Haupttreffer eines Gewinnspiels ist den Verlust der Privatsphäre wert. Wer seine Daten sorglos weitergibt, wird von Werbung nahezu überflutet.

Kein Tag vergeht, an dem nicht veröffentlicht wird, wo wieder einmal anonyme Hacker eingedrungen sind. „Gegen einen Hackerangriff auf unseren Sozialversicherungsträger können wir uns nicht schützen. Am häufigsten werden aber jene Daten missbräuchlich verwendet, die wir selbst sorglos weitergegeben haben“, betont die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. Stammkundenkarten und Gewinnspiele sind für Unternehmen der einfachste Weg, um an detaillierte Kundendaten zu gelangen.

Umfrage als Vorwand

Besonders lästig ist das sogenannte Energiegewinnspiel. Unter dem Vorwand einer

Umfrage – „Sind Ihre Energiekosten zu hoch?“ und „Ist die Politik gefragt, verbraucherfreundliche Preise zu erwirken?“ – werden Konsumenten geködert. Zu dieser Umfrage gehört nämlich ein Gewinnspiel, das Hauptpreise vom Mercedes bis zu Urlaubsreisen verspricht. Entsprechend viele senden ihre Daten ein.

„Letztlich hat noch niemand etwas gewonnen. Die Teilnehmer werden bloß zu einer Werbefahrt eingeladen“, erzählt Schrittwieser. Unzählige haben sich beim AK-Konsumentenschutz beschwert. Ihre Daten sind aber bereits weitergegeben – nicht selten bedeutet das den Anfang einer unendlichen Werbeflut und unzähliger unerwünschter Werbeanrufe.

ZAK info

Datenschutz für Anfänger

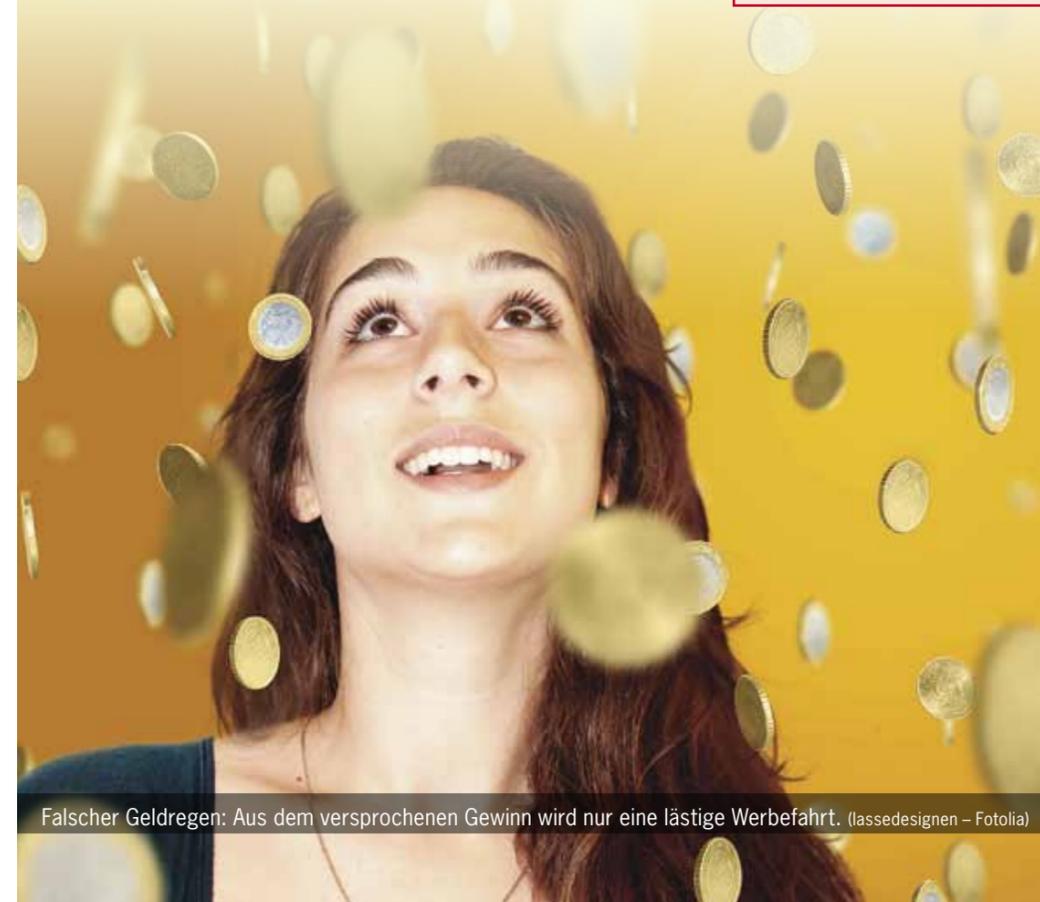
- Wer einem Unternehmen Daten gibt, erklärt damit meist, mit deren Weitergabe einverstanden zu sein, und bekommt dann unerwünschte Werbesendungen und -anrufe.

- Das Geheimhalten des Geburtsjahres ist keine Frage der Eitelkeit. In Kenntnis des Alters wird besonders zielgruppenorientiert geworben.

- Besonders anfällig sind Kinder, wenn es etwas zu gewinnen gibt. Eltern müssen ihnen liebevoll erklären, warum sie an keinem Gewinnspiel teilnehmen dürfen.

- Ist eine Transaktion im Internet ohne Datenweitergabe nicht möglich, sollten nur unbedingt notwendige Angaben gemacht werden.

- Hat ein Unternehmen Ihre Daten und Sie fühlen sich belästigt, beantragen Sie formlos schriftlich eine Löschung nach Datenschutzgesetz.



Falscher Geldregen: Aus dem versprochenen Gewinn wird nur eine lästige Werbefahrt. (lassedesignen - Fotolia)



Pressekonferenz:
Steigender Druck
untergräbt Rolle
der Journalisten als
Kontrollorgan.
(picsfive - Fotolia)

Journalismus im Umbruch

Der „klassische“ Journalismus gerät aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge immer mehr unter Druck. Das ist einer der Schlüsse, den Medienexperten und Gewerkschafter aus der Studie „Medienkarrieren im Umbruch“ ziehen.

In der unter der Federführung des Salzburger Publizistikprofessors Roman Hummel entstandenen Studie nannten die befragten JournalistInnen mehrere Aspekte, die auf einen steigenden wirtschaftlichen Druck schließen lassen:

- Fehlende angemessene Bezahlung und damit einhergehende Unsicherheiten in der persönlichen Lebenssituation. Dies gilt insbesondere für die gerade im Medienbereich häufig anzutreffenden MitarbeiterInnen ohne fixe Anstellung.

- Starker Arbeitsdruck durch Stellenkürzungen, was sich zwangsläufig auf die Qualität der Recherche auswirken muss.
- Anfälligkeit für Einflüsse von außen, die nach Aussagen der JournalistInnen kaum di-

rekt, dafür aber „subtil“ an sie herangetragen würden. Für den Vorsitzenden der Journalistengewerkschaft, den profil-Journalisten Franz C. Bauer, „untergraben die marktwirtschaftlichen Mechanismen die eigentliche Aufgabe des Journalismus“ – nämlich die Rolle der kontrollierenden Instanz wahrzunehmen. Einhellig wurde daher bei Präsentation der Studie der Ruf nach „Medienpolitik statt Klientelpolitik“ ebenso laut wie die Forderung, die Presseförderung gezielt als Qualitätsförderung einzusetzen.

Ein weiterer Aspekt der Studie ist, dass die JournalistInnen Volontariate und freie Mitarbeit weiterhin als besten Weg für den Berufseinstieg be-

trachten. Studienabschlüsse würden der Karriere weder schaden noch nützen. Die in jüngster Vergangenheit vermehrt angebotenen (universitären) Ausbildungsschienen werden eher als Gelegenheit wahrgenommen, die für Berufseinstieg und weitere Karriere notwendigen Netzwerke zu knüpfen.

Mickrige Praktika

In die Kritik geraten in Zusammenhang mit diesen Ausbildungen die Pflichtpraktika. Viele JournalistInnen berichten von mickrig bis gar nicht bezahlten Praktika. Ein Grund für den Vorsitzenden der GPA-djp, Wolfgang Katzian, Pflichtpraktika grundsätzlich infrage zu stellen – nicht nur im Journalismus. **Berndt Heidorn**

„sprichcode“ sucht Talente

Die AK Steiermark beteiligt sich am größten Literaturwettbewerb für Jugendliche im deutschsprachigen Raum, veranstaltet von der Stadtgemeinde Leonding.

Der sprichcode-Bewerb findet alle zwei Jahre statt. Teilnehmen können alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren. Einsendeschluss: 26. Feber 2012.

Prinzipiell kann jedes beliebige Thema eingereicht werden. Allerdings bietet die Arbeiterkammer zwei Themen an, aus denen man wählen kann: „Let's make money ODER was kost die Wöd?“ sowie „Ich bin anders, ich wills anders, ich machs anders!“ Jedes der beiden Themen kann sowohl literarisch als auch fotografisch umgesetzt werden. Infos auf www.sprichcode.net.

Soziale Medien im Aufschwung

Digitale Kommunikationskanäle sind ein Massenphänomen, das sogar zum Sturz von Regierungen (siehe arabischer Frühling) beitragen kann. Web 2.0 dient also nicht nur Unternehmenszwecken; ein im ÖGB-Verlag erschienenes Handbuch untersucht an zahlreichen Fallbeispielen spontanen Protests, wie soziale Bewegungen von Facebook, Twitter und Co. profitieren können. Gesellschaftliches Engagement muss sich laufend neu organisieren: Rund vier Dutzend AutorInnen geben praktische Anleitungen, berichten vom Widerstand in der globalisierten Welt und entwerfen Visionen, wie sich gewerkschaftliche Arbeit der Netzkultur öffnen kann.

Hans Christian Voigt, Thomas Kreiml (Hrsg.): Soziale Bewegungen und Social Media, ÖGB Verlag, 396 Seiten, 29,90 Euro.

E-Books nun für Betriebsräte

Die digitale Bibliothek der Arbeiterkammer wurde kürzlich um ein virtuelles Regal für Betriebsräte erweitert.

Das E-Book-Segment ist im deutschen Sprachraum zwar noch klein. Neue, preisgünstige Lesegeräte, eine größere Titelauswahl und nicht zuletzt der Tablet-PC-Boom lassen das Interesse an elektronischen Büchern aber stetig steigen.

„In den nächsten zwölf Monaten wird man wirklich den Durchbruch des E-Books erleben“, prognostiziert ein Branchenkenner. Während derzeit nur rund 1,8 Prozent des Umsatzes im Buchhandel mit E-Books gemacht werden, soll sich der Umsatzanteil in zwei Jahren in Richtung zehn Prozent bewegen. Jedes dritte neue Buch in Deutschland erscheint auch als E-Book.

Diesen Entwicklungen trägt die steirische AK-Bibliothek mit ihrem Angebot an E-Books seit Monaten Rechnung. Derzeit haben sich bereits 800 bis

1.000 LeserInnen als Benutzer der kostenlosen digitalen Bibliothek registriert, rund 80 Prozent der Leser wohnen außerhalb von Graz, d. h., gerade im ländlichen Raum, der mit Buchläden unterversorgt ist, stößt das AK-Angebot auf lebhaftes Interesse.

Spezialangebote

Knapp 8.000 Titel umfasst die digitale AK-Bibliothek momentan. „Speziell für Betriebsräte wird das Angebot aus dem ÖGB-Verlag ständig aktualisiert“, verweist Mag. Katrin Hochstrasser auf das jüngste Nischenprodukt. Eine weitere Abteilung für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe steht ab sofort ebenso zur Verfügung.

Für die digitale AK-Bibliothek können Sie sich auf www.akstmk.at anmelden.

Lovestory aus zwei Perspektiven -

„Unsere verletzten Gefühle“ ist die Story einer Affäre: AK-Marketing verlost 50 Stück dieses Romans in Wechselperspektive.

Die Oststeirer Heimo Potzinger und Marion Maier schildern in ihrem Gemeinschaftswerk die Beziehung einer verheirateten Frau zu einem von seiner Freundin enttäuschten Mann. Das Reizvolle an dieser

an sich nicht ungewöhnlichen Beziehungskiste ist, dass die Handlungsfäden aus männlicher und aus weiblicher Sicht

geknüpft werden. Für beide Autoren sind die „verletzten Gefühle“ eine Erstlingsexpedition in literarische Gefilde.

Potzinger ist Journalist einer Wochenzeitung, die Lehrerin Marion Maier beschreibt sich als „träumende Realistin“.

Die AK verlost 50 Exemplare

50 Exemplare dieses im Wiener Albatros Verlag soeben erschienenen Romans liegen für interessierte LeserInnen bereit: E-Mail an marketing-akstmk.at



AK Präsident Walter Rotschädl und Vize Fritz Ploner gratulierten den drei führenden Teams des AK ÖGB Stocksportfinales. (AK)

LKH Graz unschlagbar als „Asphalt-Cowboys“

Beim Asphaltfinale im AK-ÖGB-Stocksportturnier war das Team des Grazer LKH in großer Form. Der Vorjahressieger Landesberufsschule Graz wurde vom Spitalsteam mit 23 : 3 abgefertigt.

Im kleinen Finale im Freizeitzentrum Frohnleiten blieb das Team VA Stahl Donawitz

mit 16 : 10 über die Polizei Deutschlandsberg siegreich. Seit Kurzem werden auch bereits die Meister auf Eis in acht Gebietsligen ermittelt, wobei rund 100 Teams aufs Eis tanzen gehen. Das Eisstocksportfinale geht am 4. März 2012 wiederum in Frohnleiten über die Bühne.

SPORTZEIT



Eisstocksport-Betriebsmeisterschaft

GL Leibnitz, Preding, 8.1.2012

GL Liezen, ESV Selzthal, Beginn 9 Uhr, 8.1.2012

GL Voitsberg, Eishalle Rosental, Beginn 7 Uhr, 28.1.2012

Landesliga Süd, Freizeitzentrum Frohnleiten, Beginn 7 Uhr 26.2.2012

Landesmeisterschaft, Freizeitzentrum Frohnleiten, Beginn 7 Uhr, 4.3.2012

Hallenfußball-Betriebsmeisterschaft

Gebietsliga Murtal, Lindfeldhalle Judenburg, Beginn 9 Uhr, 3.12.2011

GL Leoben, Sporthalle Leoben, Beginn 8 Uhr, 4.12.2011

Landesmeisterschaft

Frohnleiten und Bruck/Mur, 15.1.2012

Vorrunde: Sporthallen Frohnleiten und Bruck/Mur, Beginn 8:30 Uhr

Finalrunde: Sporthalle Frohnleiten, Beginn 12:30

Infos

Christoph Kacherl, AK-Betriebsportbüro, Tel.: 05/7799-2357, christoph.kacherl@akstmk.at
Astrid Muhr, Tel.: 05/7799-2352, astrid.muhr@akstmk.at

Elternteilzeit schriftlich fixieren

Obwohl eine Arbeitnehmerin nicht explizit um Elternteilzeit angesucht hatte, sprach ihr der OGH einen entsprechenden Kündigungsschutz zu.

Schlafplatz, Wickelplatz, Arbeitsplatz: Was nach der Geburt eines Kindes gut funktionieren soll, bedarf vorab einiger Vorbereitungen. Eine oberösterreichische Arbeitnehmerin teilte ihrem Chef bereits vor der Geburt ihres Kindes mit, nach der Karenz in Teilzeit weiterarbeiten zu wollen. Dass es so etwas wie Elternteilzeit gibt, war ihr nicht bewusst – und der Arbeitgeber klärte sie auch nicht darüber auf. Sie hatte mehr als drei Jahre in einem Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten gearbeitet. Somit hätte sie sogar einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit gehabt – inklusive Kündigungsschutz bis vier Wochen nach dem 4. Kindergeburtstag.

Ausdrücklich & schriftlich

Als sie ihre Arbeit wieder aufgenommen hatte, wurde ihr wenige Monate später gekündigt. Bei der AK erfuhr sie erst von der Möglichkeit der Elternteilzeit. Daraufhin klagte sie ihren Arbeitgeber und bekam – wenn auch erst vom OGH – recht. Das Gericht hat entschieden, dass immer dann, wenn eine Teilzeitvereinbarung getroffen wird, um ein Kind unter 7 Jahren zu betreuen, und wenn prinzipiell ein Anspruch besteht, die Abmachung als Elternteilzeit-Vereinbarung gilt. Die Kündigung wurde gerichtlich als nicht rechtswirksam eingestuft. „Dieses Urteil ist ein großer Erfolg für den Schutz von Wiedereinsteigerinnen“, so AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim. „Es empfiehlt sich trotzdem, eine Elternteilzeit immer ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren!“ (Musterbrief auf www.akstmk.at)

In einem Stufenplan bis 2014 werden nun endlich die Kindergarten-Ferien dem elterlichen Urlaubsanspruch angepasst.

Getrennter Urlaub für Elternpaare – so sah bisher die Notlösung in so mancher Familie aus. Denn nur in 29 Prozent der Kindergärten entsprach die Schließzeit dem Urlaubsanspruch der Eltern. Wenn nicht Großeltern eingesprungen sind oder eine teure Zusatzbetreuung für den Sommer organisiert und finanziert werden konnte, stellten die Kindergarten-Sommerferien viele berufstätige Eltern daher vor ein großes Problem. Ab 2014 sollte dieses Problem – wenn auch später als erwartet – gelöst sein: Der Ministerrat hat beschlossen, die Förderung für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen an eine Mindestöffnungszeit

Kindergärten länger offen



Ihr Kinderlein, kommet: 2012 müssen Kindergärten 44 Wochen offen haben. (ChristArt – Fotolia)

von jährlich 47 Wochen zu binden. Immerhin 55 Millionen Euro will der Bund bis 2014 in die vorschulische Kinderbetreuung investieren; die Länder müssen dieselbe Summe dazuzahlen. Umgesetzt werden die neuen Öffnungszeiten in einem Stufenplan: Im heurigen Kindergartenjahr muss die Einrichtung 37 Wochen offen haben, im kommenden 44 und ab dem Betreuungsjahr 2013/14 die vollen 47 Wochen. „Endlich werden die Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Kindergärten dem Urlaubsanspruch der Eltern angeglichen!“, lobt AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim.

Gericht befreit Mutter von Kindergeld-Rückzahlung

Wer in einem Monat zu viel verdient, kann vorab auf das Kindergeld verzichten. Bei einer Krankenschwester aber war die Überschreitung unvorhersehbar. Ihr half das Gericht.

480 Euro über der Zuverdienstgrenze – 4.000 Euro Rückzahlungsforderung. Eltern, die vor dem 1.1.2008 Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, müssen bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze noch das gesamte Kinderbetreuungsgeld zurückzahlen. So erging es einer steirischen Krankenschwester, die 2006 nach der Karenz in Elternzeit wieder zu arbeiten begonnen hatte. Paradoxerweise wurden ihr Fachkenntnisse zum Verhängnis: Bei ihrem Wiedereinstieg wechselte sie vom LKH Leoben nach Weiz. Als an ihrem neuen Arbeitsplatz ein neuer Computertomograf

angeschafft wurde, war ihr Spezialwissen gefragt. Sie schulte KollegInnen ein und kam immer wieder einmal zum Einsatz – auch am Wochenende. Dadurch verdiente sie plötzlich mehr als zuvor.

Verzicht erklären

4.000 Euro forderte die GKK von ihr zurück, weil sie neben ihrer 18-Stunden-Elternzeit weiterhin das Kinderbetreuungsgeld bezogen, aber die Zuverdienstgrenze überschritten hatte. Ohne Mehrwertschläge für Wochenenddienste und Überstunden wäre das jedoch nicht der Fall gewesen. Schließlich intervenierte die AK in ihrem Namen

vor Gericht und argumentierte, dass diese Überschreitung unvorhersehbar gewesen sei. Die Arbeitnehmerin bekam recht, und die Rückzahlungsforderung ist somit vom Tisch. „Ein höherer Verdienst gilt allerdings nur selten als unvorhersehbar“, warnt AK-Frauenreferentin Pöcheim. Eltern müssen daher stets wachsam sein, ob sie die Zuverdienstgrenze überschreiten – durch Urlaubsvertretungen, Überstunden oder Zuschläge. Ist im kommenden Monat ein höherer Verdienst zu erwarten, sollte vor Ende des Vormonats der GKK eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben werden.



Gegen sexuelle Belästigung kann man sich wehren - nicht nur mit dem Mittelfinger. (Klaus-Peter Adler – Fotolia)

Freiwild Praktikantinnen

Das Gleichbehandlungsgesetz schützt alle Arbeitnehmerinnen! Die AK geht nun für zwei belästigte Praktikantinnen vor Gericht.

Knackiges Gemüse auf dem Teller inspirierte ihn zu anzüglichen Kommentaren. Und dabei wurde er durchaus persönlich – bis hin zur Bemerkung, in der Küche sei es so heiß, dass die jungen Damen ruhig ohne T-Shirt arbeiten könnten. Handgreiflich wurde er auch. Was zwei steirische Mädchen während ihres Pflichtpraktikums in einem Kärntner Hotel mit ihrem Vorgesetzten erlebt haben, fällt unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung und wird ein gerichtliches Nachspiel haben.

Schadenersatz

„Die beiden Mädchen ha-

ben äußerst Unangenehmes erlebt!“, erzählt AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim. „Glücklicherweise haben sie sich solidarisiert und an die Arbeiterkammer gewandt. Wir vertreten sie nun vor Gericht.“

Im Falle einer nachgewiesenen sexuellen Belästigung steht ihnen ein Schadenersatz von mindestens 1.000 Euro zu. Um die Belästigung vor Gericht glaubhaft machen zu können, empfiehlt die AK-Expertin das Führen eines Tagebuches und – wenn technisch machbar – das Aufzeichnen der anzüglichen Bemerkungen.

Arbeitgeber muss helfen!

Seelische Verletzungen heilt Geld freilich nicht. Der Schadenersatz kann den beiden Mädchen allerdings das Gefühl der Wehrlosigkeit neh-

men; und dem Belästiger sollte die Strafe eine Lehre sein.

„Wichtig ist es, sofort auf die Belästigung zu reagieren“, rät die AK-Frauenreferentin. „Das verkürzt die Zeit des Leidens. Ist der Belästiger ein Kollege, muss der Arbeitgeber umgehend dafür sorgen, dass die Übergriffe aufhören. Belästigt der Chef selbst seine Mitarbeiterinnen, sollten sich diese umgehend an den Betriebsrat oder die AK wenden.“

Vorzeitiger Austritt

Hören die Unannehmlichkeiten nicht auf, berechtigt das zum vorzeitigen Austritt. Sämtliche Ansprüche wie der auf Abfertigung oder auf den Bezug von Arbeitslosengeld bleiben erhalten. Auch die beiden Praktikantinnen haben von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Ursula Jungmeier-Scholz

Selbsthilfe zum fairen Gehalt

Die beste Vorbereitung auf Gehaltsverhandlung und Vorstellungsgespräch: der Online-Gehaltsrechner des Frauenministeriums.

www.gehaltsrechner.gv.at – so lautet die neue Web-Adresse für alle Frauen, die endlich gerecht entlohnt werden wollen. Auf dem Gehaltsrechner sind das (zukünftige) Arbeitsverhältnis, persönliche Informationen über Alter und Ausbildung, die Branche sowie der Beruf anzugeben. Als Ergebnis erhält frau einen Durchschnittswert samt üblicher Spannweite. Der Gehaltsrechner basiert auf Angaben von ExpertInnen des Ministeriums und der Statistik Austria und arbeitet mit den neuesten Daten. „Frauen verkaufen sich noch viel zu oft unter ihrem Wert, weil sie gar nicht wissen, wie viel ihre männlichen Kollegen verdienen“, meint AK-Frauenreferentin Pöcheim. „Jede Frau sollte daher mit diesem Gehaltsrechner zwischendurch einmal ihren Verdienst überprüfen, jedenfalls aber vor jeder Gehaltsverhandlung!“

ZAK info

Was ist lästig?

- Das Gesetz definiert sexuelle Belästigung als „ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt“ und das „für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist“.
- Darunter fallen dumme Sprüche ebenso wie Berührungen. Aber auch wenn Kollegen im Büro pornografische Darstellungen aufhängen, um die Mitarbeiterinnen zu provozieren, zählt das als sexuelle Belästigung.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Wie lange gilt Rückzahlungspflicht von Ausbildungskosten?



Dr. Armin Gibiser
AK-Arbeitsrecht
Rückzahlung von
Ausbildungskosten

Seit März 2006 muss eine Rückzahlungspflicht schriftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden, die Höchstgrenze der Bindung beträgt grundsätzlich 5 Jahre (in Ausnahmefällen 8 Jahre). Rückforderbar sind nur echte Ausbildungskosten (keine Einschulungskosten). Eine Rückzahlungspflicht darf nur aliquot vereinbart werden. Wenn eine

solche fehlt, ist die Vereinbarung zur Gänze unwirksam. Der OGH hält eine jährliche Aliquotierung für angemessen, d. h. bei einer dreijährigen Bindungsfrist reduzieren sich jährlich die Rückzahlungskosten um ein Drittel. Bei Beendigungsarten wie z. B. nicht veranlasste Dienstgeberkündigung, Probezeit, unberechtigte Entlassung etc. kann keine Rückzahlung verlangt werden.

2 Bekomme ich bei einem Austritt während der Elternkarenz eine Abfertigung?



Mag. Birgit Klöckl
AK-Frauenreferat
Austritt
während Karenz

Eltern, die während der gesetzlichen Karenz, die längstens bis zum 2. Geburtstag des Kindes dauern kann, ihr Beschäftigungsverhältnis beenden, bekommen nach dem alten Modell die halbe Abfertigung. Voraussetzung ist jedoch, dass sie den Austritt bis spätestens drei Monate vor dem Ende der von ihnen gemeldeten Karenz erklären. Bei einem Austritt wäh-

rend einer freiwilligen längeren Karenz gibt es diesen Anspruch nur, wenn er vorab (am besten mit AK-Musterformular) mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde. Beim neuen Abfertigungsmodell – Arbeitsbeginn nach dem 1.1. 2003 – kann man die Einzahlung in die neue Vorsorgekasse mitnehmen oder sich ausbezahlen lassen, sofern bereits drei Jahre lang eingezahlt wurde.

3 Kann man sich gegen Preiserhöhungen bei Strom und Gas wehren?



DI Johann Pressl
AK-Energieexperte
Anbieterwechsel
zahlt sich aus

Bei jeder Preiserhöhung durch den Strom- oder Gaslieferanten haben Kunden die Möglichkeit, diese nicht einfach hinzunehmen, sondern den Lieferanten zu wechseln. Nur 1,2% der Stromkunden haben das bisher jährlich getan. Dabei ist es notwendig, der angekündigten Erhöhung schriftlich zu widersprechen. Der bisherige Lieferant muss den Kunden dann noch drei Monate lang

zum alten Preis weiterversorgen. Der Wechsel zu einem anderen Lieferanten dauert vier bis sechs Wochen und wird in Zukunft bis auf drei Wochen verkürzt. Informationen über alternative Lieferanten gibt es im Tarifikalkulator der E-Control im Internet. Steirische Kunden können bei Gas rund 150 Euro pro Jahr, bei Strom rund 50 Euro durch den Wechsel zum günstigsten Lieferanten einsparen.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Fundierte Studie

Danke für die Weiterleitung der Lehrlingsstudie. Ich arbeite als Berufsfindungsbegleiterin. Mein Tätigkeitsbereich ist die Begleitung der Jugendlichen an der Schnittstelle Schule- Beruf. Ich möchte die Studie als Grundlage für die Arbeit mit Jugendlichen, Eltern und LehrerInnen nehmen.

Monika Plangger, Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Mit Ihrem Programm konnten Sie meine Schüler begeistern (was bei 22 Vorpupertierenden nicht immer so einfach ist). Auch die begleitenden Eltern waren sehr angetan. Ich kann Ihnen nicht sagen, welcher Workshop den Kindern am besten gefallen hat, aber das köstliche Buffet blieb ihnen auf jeden Fall in Erinnerung.

Andrea Stodulka,
Volksschule Nibelungen Graz

Lektion in Geschichte

Beeindruckend sind die Aktivitäten des 106-jährigen Leopold Engleitner, des ältesten KZ-Über-

lebenden weltweit. Trotz seines biblischen Alters besuchte er mit seinem Biografen Bernhard Rammerstorfer am 9. November Weiz. Seit 1999 reiste Engleitner mehr als 130.000 Kilometer durch Europa und die USA. Tausenden von jungen Menschen führte er an Schulen und Universitäten die schrecklichen Auswirkungen totalitärer Regime und von Gruppenzwang vor Augen. Er mahnt: „Die Erinnerung an diese schreckliche Zeit darf nie verblassen, damit eine solche Zeit nie mehr kommen möge.“ Die jungen Menschen als auch ihre Lehrkräf-

te waren nach der Veranstaltung sichtlich berührt. Sie werden diese Lektion in Zeitgeschichte sicher nicht vergessen.

Ing. Harald Schober, Weiz

Dank an
AK-Konsumentenschutz

Wir sind Ihnen unendlich dankbar, dass Sie uns weitergeholfen haben und so rasch eine Lösung erreichen konnten. Ich selbst hätte wahrscheinlich noch mehrere Anrufe getätigt und hätte trotzdem mal die Flinte ins Korn geworfen und bezahlt.

Name bekannt

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON
Berndt Heidorn



Müller: Grüß Sie, Huber. Sagen Sie, ist das nicht furchtbar mit der ganzen Korruption?

Huber: Furchtbar, völlig Ihrer Meinung. Alles rostet vor sich hin ...

Müller: Nicht Korrosion, Sie geistig Minderbemittelter, Korruption. Kommt vom lateinischen corruptus und bedeutet Bestechlichkeit.

Huber: Sie immer mit Ihren Latein-Kenntnissen. Eine tote Sprache! So tot, dass Jahr für Jahr Tausende Schüler ihre Hoffnung auf ein positives Zeugnis begraben können.

Müller: Ja, schon, aber immerhin auch die Mutter mehrerer Weltsprachen wie Französisch, Italienisch, Spanisch ...

Huber: ... Rätoromanisch ...

Müller: Lenken s' nicht ab, Huber.

Huber: Na gut, dann reden wir halt wieder über die Korrosion.

Müller: Korruption!

Huber: Mein Gott, regen Sie sich wieder ab, Müller. Bestechlichkeit halt. Schon schlimm, wie bestechlich die Politiker sind.

Müller: Vorsicht, Huber! Tun s' nicht verallgemeinern. Selbstverständlich sind nicht alle Politiker bestechlich.

Huber: Na gut, fast alle.

Müller: Übertreiben s' nicht, Huber. Außerdem ist das ja auch nichts Neues: Der Fendrich hat schon in den 80er-Jahren den „Tango corrupti“ gesungen.

Huber: Fendrich? Ist das nicht der, der keine Feinde mehr braucht?

Müller: Wie kommen s' denn darauf?

Huber: Wer Freunde wie den Ambros hat ...

Müller: Sie lenken schon wieder ab. Was einem fast schon wieder Bewunderung abringt, sind die Ausreden.

Huber: Welche Ausreden?

Müller: Na die, mit denen wir für blöd verkauft werden sollen. Nehmen wir nur den Karlheinz: Der hat uns weismachen wollen, dass ihn seine Schwiegermutter gebeten hat, 500.000 Euro für sie zu veranlagen.

Huber: Dem Karlheinz seine Schwiegermutter?

Müller: Ja ja, der Dativ ist dem Genitiv sein Tod.

Huber: Wie bitte?

Müller: Dem Karlheinz seine Schwiegermutter: 3. Fall. Der 2. Fall „Karlheinzis Schwiegermutter“ ist aber viel schöner.

Huber: Schöner als wer? Dem Karlheinz seiner Schwiegermutter ihre Tochter?

Müller: Hab ichs doch gewusst: Sie sind ein Witzbold. Aber zurück zu seiner Ausrede: Für seine Schwiegermutter hat der die schlappe halbe Million spazieren getragen. In bar. In einem Koffer.

Huber: Da bekommt der Be-

griff „Schwiegermutterwitz“ gleich eine ganz andere Bedeutung.

Müller: Warten Sie, die Pointe kommt noch: Seine Schwiegermutter hat diese Version nicht bestätigt.

Huber: Jetzt weiß ich, warum es eine Kakteenart gibt, die „Schwiegermutteressell“ heißt.

Müller: Da fällt mir ein, dass ich jetzt dringend nach Hause muss. Meine Schwiegermutter war nämlich zu Besuch.

Huber: Das versteh ich jetzt nicht. Warum müssen Sie nach Hause, weil Ihre Schwiegermutter zu Besuch war?

Müller: Na, hätt ich während ihres Besuchs nach Hause gehen sollen?

Huber: Auch wieder wahr. Ich verfüg mich in mein Stammbeisl. Vielleicht korrodiert mich ja irgendjemand mit einem Krügerl Bier.

Müller: Korrumpiert!

Huber: Wurscht, auf jeden Fall wäre das bestechend.



Kennen Sie das? Das Handy sagt uns herrisch, man solle gefälligst und baldigst die Ein- und Ausgänge ausmisten, weils der Speicher nimmer schafft. Ja ja, danke, Herr Speicherdoktor, werden wir machen.

Dann sind Meldungen da, die man nicht löscht. Das tut man nicht. Die sind unantastbar. Sie sind heilig. Als mein Freund nach einem Unfall im Spital lag, habe ich ihm am Staatsfeiertag aufs Handy getippt: „Ein Hoch dem Michael und der Republik!“ Das war hilflos, aber irgendwie witzig ge-

Freund im SMS

meint. Dann habe ich geweint. Und jetzt, beim Schreiben dieser Zeilen, tue ich es wieder. Michael ist tot. Aber irgendwie ist er doch da, noch immer, der Gute. Manchmal sehe ich unterm Fenster einen auf der Vespa elegant vorbeikurven und sage in spontaner Freude zum Helm: „Hey, Alter!“ Es ist ein Irrtum, wieder einmal. Manchmal glaube ich, seine brummige und sozusagen unrasierte Stimme zu hören. Wenn man die hört, geht es einem gleich besser. Auch, wenn es ins Herz greift. Oder gerade deswegen. Die Männergespräche damals, die Männerfreundschaft. Und der selbstverständliche Klang im Gruß und im Blick und im Handschlag. Und jetzt im Gedächtnis. Ach Gott, was haben wir gesoffen! Ach Gott, was haben wir gestritten und gefetzt und diskutiert! Ach Gott, wie haben wir einander mögen! Jene SMS von damals lösche ich niemals. Es ist ein Speicher.



FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

**André Stern:**
... und ich war nie in der Schule.**Geschichte eines glücklichen Kindes. Zabert Sandmann 2011, 182 Seiten**

André Stern ist Musiker, Komponist, Gitarrenbaumeister, Journalist und Lehrer. Außerdem war er nie in einer Schule, da in Frankreich keine Schulpflicht besteht. In diesem Buch schildert er, wie er auch ohne staatliches Bildungssystem zu einem umfassend gebildeten Mann geworden ist. Ein interessanter Beitrag zur derzeitigen Bildungsdebatte. Ob er allerdings zur Nachahmung empfohlen ist, sei dahingestellt.

Umberto Eco:
Der Friedhof in Prag.**Hanser 2011, 517 Seiten**

Ein Abt stirbt zweimal, geheime Militärpapiere, Verräter, Freimaurer, Antisemiten und Geheimbünde – in Paris um 1900 ist ganz schön was los. Und irgendwie hängt alles mit den „Protokollen der Weisen von Zion“ zusammen, jenen gefälschten Dokumenten, die eine „jüdische Weltverschwörung“ voraussagen.

Mit dieser großartigen Verbindung von Spannung und historischem Roman knüpft Umberto Eco an seine früheren Erfolge an.

Christian Püttjer, Uwe Schmierda:
Einstellungstest – Das große Handbuch.**Alle Aufgabe, alle Lösungen. Mit interaktiver CD-Rom. Campus 2011, 476 Seiten**

Hier findet jeder, was für einen erfolgreichen Bewerbungstest nötig ist – aus den Bereichen Wissenstest, Intelligenztest und Persönlichkeitstest – egal, ob es sich um Rechtschreibung, Logik, Konzentration oder Kreativität handelt. Über 1.500 Aufgaben sind hier versammelt, dazu kommen zahlreiche Selbsttests und Checklisten. Dazu natürlich auch alle Lösungen.

Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz. Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934–1938. Studienverlag 2008, 250 Seiten

Zur Zeit des autoritären Ständestaates waren in Österreich alle gewerkschaftlichen Organisationen verboten. Dennoch arbeiteten viele Männer und Frauen weiter, wenn auch im Untergrund. Der Autor beschreibt hier anschaulich das Spannungsfeld der einzelnen Gruppierungen untereinander als auch den sie einenden Kampf nach oben hin.

EIN BLICK **AKÜRUS**

ZAK-SERIE

GESCHICHTE DER ARBEITNEHMER/-INNEN

Die optimistische – allerdings auf Österreich konzentrierte – Perspektive der vergangenen Jahrzehnte, die von einer Überwindung der Armut im Wohlfahrtsstaat ausgegangen war, hat zuletzt einen deutlichen Rückschlag erlitten, haben doch die jüngsten Entwicklungen gezeigt, dass auch hierzulande die Armut deutlich zunimmt.

Wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt, war dieses Thema auch in früheren Zeiten von äußerster gesellschaftlicher Brisanz, wobei sich dabei auch die Relativität des Begriffs zeigt. Armut, von welcher Schätzungen zufolge im 18. Jahrhundert – als Folge der Wirtschaftskrise nach dem Dreißigjährigen Krieg – bis zu 60% der Gesamtbevölkerung betroffen waren, bedeutete zu dieser Zeit nicht nur eine Einschränkung der Lebensmöglichkeiten, sondern einen ständigen Kampf ums tägliche Brot, also um das Überleben im wahrsten Sinne des Wortes, der mit allen Mitteln, sei es nun Stehlen, Rauben, Morden oder Betteln, geführt wurde.

Zu den besonders von Armut betroffenen Personen gehörten Handwerker, Tagelöhner, Kranke, Behinderte, Arbeitslose, Roma, Landsknechte und v. a. Menschen ohne festen Wohnsitz, weil für sie niemand zuständig war – im Unterschied zu jenen Armen mit einem festen Wohnsitz, für welche die Gemeinden zur Versorgung verpflichtet waren, die

sich dieser Verpflichtung aber häufig durch das Ausstellen von „Bettelberechtigungen“ entledigten.

Strafen statt Hilfe

Da eine Versorgung am ehesten in den Städten möglich war, wurden diese mit einem immer stärkeren Zuzug von Armen konfrontiert, auf welchen die Behörden, ausgehend von der Einstellung, dass Armut individuell verschuldet sei und Arme mit Kriminellen gleichzusetzen seien, mit Bettelverboten und drastischen Maßnahmen wie Abschiebungen, Einweisungen in Arbeitshäuser, die gleichzeitig auch Zuchthäuser waren, sowie Verurteilungen zu harten körperlichen Strafen reagierten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es – bedingt durch das Gedankengut der Aufklärung – zu Bemühungen, Arme aus ihrer Notlage zu befreien, welche allerdings relativ wirkungslos blieben. Ab diesem Zeitpunkt nahm – neben dem Bereich der sehr eingeschränkten öffentlichen und der kirchlichen Armenpflege – die private Armenpflege an



Links: Im 19. Jahrhundert waren breite Schichten von Armut bedroht: Haus in der Grazer Grenadiergasse (1896)

Rechts: Obdachlose übernachteten in einer Ziegelei. (Aus: Graz zur Gründerzeit, Leykam, 1993, und Emil Kläger: Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens, Hannibal)

**Armut in der Steiermark**

Bedeutung zu, bedingt durch die zunehmende Sensibilisierung von Bürgertum und Adel für die erschütternde soziale Lage großer Teile der Bevölkerung, was sich auch in konkreten Aktionen ausdrückte. So gab es in der Steiermark seit 1818 einen privat finanzierten Armenversorgungsverein, der etwa 1.100 Arme versorgte, einen wohltätigen Frauenverein und drei Kleinkinderwarteanstalten, in denen nicht schulpflichtige Kinder armer Eltern beaufsichtigt wurden. Auch Erzherzog Johann war sich des Problems der Armut bewusst und förderte diesbezügliche Vereine, wie etwa den 1853 in Graz gegründeten Männer-Kranken- und Unterstützungsverein.

Von Armut bedroht waren im 19. Jahrhundert aber nicht nur Arbeitslose, sondern auch die arbeitende Bevölkerung. Aus zeitgenössischen Unterlagen geht hervor, dass es in der Steiermark für viele Menschen nicht möglich war, einigermaßen sorgenfrei zu leben, bedingt durch die Tatsache, dass die meistens sehr niedrigen Löhne nicht erhöht

wurden, im gleichen Zeitraum die Preise der Lebensmittel jedoch um 100% angestiegen waren. So betrug 1859 der Jahreslohn eines Tagelöhners 60 Gulden, nach Ansicht der zeitgenössischen Presse waren zu dieser Zeit jedoch mindestens 300 Gulden nötig, um eine Familie zu ernähren.

Unmut über hohe Preise

Bei diesem Lohn-Preis-Verhältnis ist es auch verständlich, dass Preiserhöhungen im

19. Jahrhundert zu spontanen Unmutsäußerungen der Bevölkerung führten, die sich oft zu Aufständen steigerten, wenn Brot, Fleisch, Bier, Seife und Kerzen teurer wurden. Preissteigerungen bei Milch und Milchprodukten wurden eher gleichgültig hingenommen, weil diese für die damalige Ernährung weniger relevant waren.

Um die Bevölkerung vor Preissteigerungen zu schützen, wurden für bestimmte Le-

bensmittel bereits 1806 Fixpreise festgesetzt, worauf sich in der Folge statt des Preises die Quantitäten änderten. So wog um 1845 eine Semmel nur noch ein Drittel ihres Gewichts von 1800. Die dramatische Situation führte 1848 sogar dazu, dass der Grazer Gemeinderat Suppen unter den Armen verteilen ließ, was jedoch nur wenig zur Verbesserung der Lage beitrug.

Die in der Steiermark eher spät einsetzende Industrialisierung führte zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation. Die Lebensbedingungen der IndustriearbeiterInnen können als so erschütternd bezeichnet werden, dass diese zur Selbsthilfe griffen und nach deutschem Vorbild Vereine, wie etwa die Konsumvereine oder die Krankenunterstützungsvereine, gründeten. Diese Entwicklung führte zur politischen Organisation der Arbeiterschaft, die in der Gründung der Sozialistischen Partei kulminierte.

Karin Maria Schmidlechner, Die steirischen Arbeiter im 19. Jahrhundert (Wien 1983)



Haus in der Grazer Lazarettgasse (1893).



Lernen durch produktives Tun

Organisiert von den Betreibern der vier Produktionsschulen in Graz, Leoben, Deutschlandsberg und Kapfenberg, Jugend am Werk und dem Verein FAB, kamen 250 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich zu einer Tagung in die Grazer Kammersäle. AK Präsident Walter Rotschädl begrüßte Sozial- und Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer und Soziallandesrat LH Stv. Siegfried Schrittwieser. Unter dem Motto „Lernen durch produktives Tun“ wird durch Arbeit in professionellen Werkstätten versucht, benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Gleichzeitig wird den Jugendlichen schulisches Basiswissen vermittelt und eine soziale Integration gefördert. Zwei Drittel der Abgänger der Produktionsschulen sind in Beschäftigung oder in Weiterbildung.

Lehre braucht besseren Stellenwert

Mit einer umfassenden Lehrlingsstudie samt zahlreichen Interviews will die AK Jugend der Lehre einen höheren Stellenwert geben. Bei einer Podiumsdiskussion mit ÖGB Bildungssekretär Klaus Breuss, Abteilungsleiterin Mag. Ursula Strohmayer und Univ. Prof. Dr. Johanna Rolshoven forderte AK Vizepräsident Fritz Ploner (rechts) einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs nach Schweizer Vorbild. Klaus Breuss wünschte sich eine Auffrischung der Lehrlingsausbildung und individuelle Berufsorientierung. Außerdem seien die Gemeinden gefordert, damit eine Lehre den jungen Menschen die Sicherheit biete, auch in der Region bleiben zu können.



Jubiläum der Chemiker

Mit einem Mikrowellen Synthese Gerät „monowave 300“ stellte sich Ing. Gebhard Sauseng von der Anton Paar GmbH zum 50. Jubiläum der Chemieingenieurschule bei Direktorin DI Andrea Hickel im Großen Kammersaal ein. Die in Graz Puntigam ansässige Schule bildet jährlich rund 20 Chemieingenieure aus, die vor allem in der chemischen Industrie Beschäftigung finden.

(Foto: Kristoferitsch)



Plattform zur Vernetzung

19 VertreterInnen gesetzlicher und freiwilliger Berufsverbände nichtärztlicher Gesundheits- und Sozialberufe versammelten sich auf AK-Einladung zu einem Vernetzungstreffen in Graz. Es ging um Erfahrungsaustausch und die Formulierung gemeinsamer Anliegen. AK-Präsident Rotschädl betonte, dass der teure medizinische Fortschritt und die steigende Lebenserwartung die Finanzierung der Leistungen in Frage stelle und der Druck auf die Beschäftigten enorm steige.



Eislaufzeit

Die „Grazer Winterwelt“ auf dem Karmeliterplatz ist seit Kurzem wieder in Betrieb! Täglich von 8.30 bis 19 Uhr stehen den Freunden des Eislaufsports rund 600 Quadratmeter Eislauffläche kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich gibt es täglich von 14 bis 18 Uhr (Samstag/Sonntag 10 bis 18 Uhr) den Kinderadvent und das Eiscafé direkt neben dem Kinderzelt.



Scharf auf 100%

Mit Chili Schoten unterstrichen ÖGB-Frauen am „Equal Pay Day“ Anfang Oktober in Graz, dass sie scharf auf das gleiche Einkommen wie Männer sind. Mit der ÖGB

Frauenvorsitzenden Patricia Berger (links) und AK-Vorstand Elisabeth Aufreiter (rechts) trat auch AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim für gleichen Lohn für Frauen ein.



Leselust

Rund 200 Kinder von sieben Grazer Volksschulen hörten eine szenische Lesung der Kinderbuchautoren Christoph Mauz und Helmut Emersberger beim 1. Leselusttag im Grazer Kammersaal. Mit diesem etwas anderen Unterrichtstag will die AK-Bildungsabteilung den Spaß am Lesen fördern. In kreativen Workshops konnten Kids Bücher illustrieren, Geschichten weiter erzählen, Lesezeichen bedrucken oder den spielerischen Umgang mit der Sprache üben.



Schimunek's Visagen

Mit dem Grazer Maler Günther Schimunek präsentiert die AK-Galerie einen echten Kapazunder der Kunstszene. Bis Ende Jänner sind rund 100 Werke des Künstlers, der im Winter gerne nach Südtirol flüchtet, in den Empfangsräumen der AK zu sehen. Mit rund 50 Ausstellungen setzte der bald 70 Jahre alte Schimunek regelmäßig neue Akzente, diesmal mit der witzigen Darstellung grotesker Figuren.

Förderungspreise für 58 Wissenschaftler -

Seit 20 Jahren fördert die AK wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Arbeitswelt- und Sozialthemen befassen.

Mit Anerkennungspreisen von 400 bis 600 Euro wird eine akademische Elite gefördert, die nicht nur Fachwissen, sondern auch soziale Verantwortung zeigt. AK-Präsident Walter Rotschädl lehnte bei der Auszeichnung die Wiedereinführung von Studiengebühren als „nicht

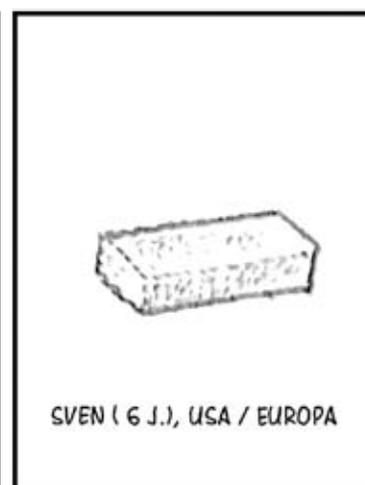
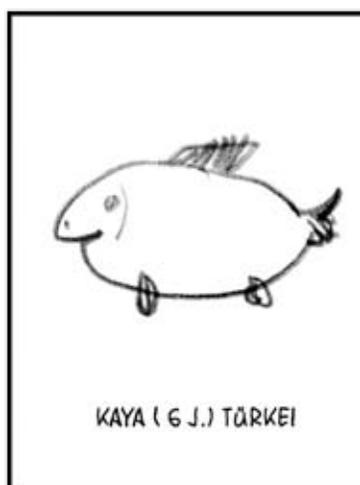
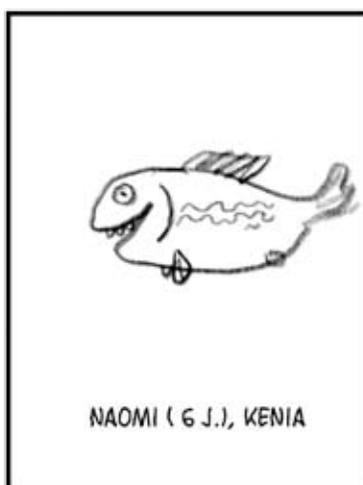
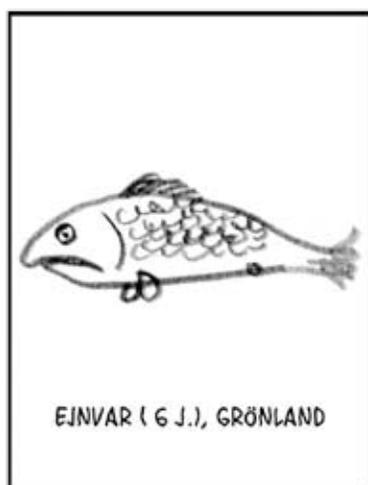
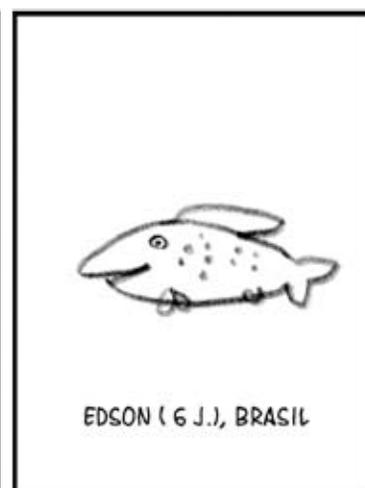
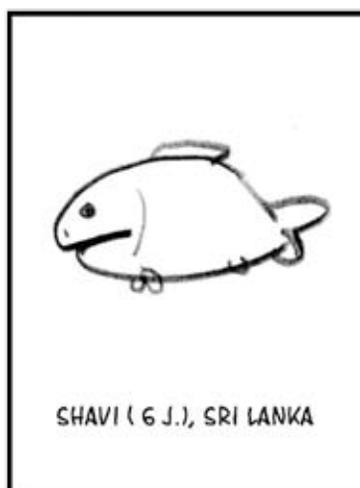
zielführend“ ab, bekannte sich aber zu einer ausreichenden öffentlichen Finanzierung der Universitäten. Die geförderten wissenschaftlichen Arbeiten überraschen mit einer großen Bandbreite der Themen, von der Uni Graz gratulierte Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching den 58 Wissenschaftlern.



AK Präsident Walter Rotschädl, Preisträger Dr. Leo Kühberger und Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching (Foto: Fritz Langmann)

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at



ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at • **Redaktion:** Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Prof. Dr. Karin M. Schmidlechner, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz • **Lektorat:** Efi Papst • **Produktion:** Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam, Let's Print • **Auflage:** 343.000 Stück